

Antrag auf Beurkundung einer Auslandsgeburt im Geburtenregister (§ 36 Personenstandsgesetz)

Antragsteller

Name, Geburtsname, Vorname

Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

beantragt als _____ die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Angaben über das Kind, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt

Name, Vornamen

Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich	Geburtstag	Geburtszeit (Stunde und Minute); Ortszeit Uhr und Minuten	<input type="checkbox"/> unbekannt.
Geburtsort (Ort, Stadt, kein Stadtteil)		Kreis, Provinz, Bundesstaat	Staat

Folgende personenstandsrechtliche Tatbestände haben sich nach der Geburt ergeben:

Angaben über die leibliche Mutter, bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen

Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig		
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/>		

ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes

bei Scheidung: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes im Zeitpunkt der Scheidung

Angaben über den Vater (bzw. Ehemann der Mutter), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes/Vaterschaftsanerkennung

Name, ggf. Geburtsname, Vornamen

Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>	nachgewiesen durch
---	--------------------------	--------------------

Sonstige Angaben

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes | elterliche Sorge ergibt sich aus:

beide Elternteile | Mutter | Vater

Handelt es sich um ein leibliches Kind dieser Eltern?		
<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein, das Kind ist adoptiert.	
Das wie vielte Kind ist es? Kind dieser Eltern		
ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern		
Eheschließung der Eltern am	Standesamt	Nummer der Beurkundung
Bei Eheschließung im Ausland: Wurde die Eheschließung in einem deutschen Eheregister beurkundet?		
<input type="checkbox"/> Nein.	<input type="checkbox"/> Ja, beurkundet beim Standesamt	unter Nr.
Tag und Ort der Geburt der Mutter	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
Tag und Ort der Geburt des Vaters	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
Jetziger Wohnort der Eltern Mutter	Vater	
Vater		
Sind die Eltern in Deutschland gemeldet?		
Mutter: <input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.	Vater: <input type="checkbox"/> Ja. <input type="checkbox"/> Nein.
Genauere Anschrift in Deutschland angeben: Mutter		
Vater		
sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.		
ggf. Ehe/Lebenspartnerschaft des Kindes; Kinder des Kindes		

Ich versichere/Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erläuterung zu Vornamen

Zu den in dieser Geburtsanzeige angegebenen Vornamen erkläre ich/erklären wir als Personenberechtigte, dass die Vornamen in dieser Schreibweise erteilt wurden. Bei Abweichungen zum ausländischen Geburtsnachweis sind diese in einer Anlage erläutert.

Bei Geburt vor dem 01. April 1994:

- Der Familienname des Kindes wurde vor dem **01. April 1994** in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.
- Der Familienname des Kindes wurde bisher **nicht** in einem deutschen Identitätspapier/Personenstandsbuch eingetragen.

Erklärung zum Geburtsnamen - (Bitte nur **eine** der ersten drei Erklärungsmöglichkeiten wählen. Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich das Kind zu beteiligen)

Ich bin/Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden und erklären:

§§ 1617, 1617 b BGB

- Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das o. g. Kind den Familiennamen
 des Vaters. der Mutter.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für unsere weiteren Kinder gilt.

§ 1617 a BGB

- Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind den Familiennamen des anderen Elternteils

Ich, der nicht sorgerechtigter Elternteil, willige in die Namenserteilung ein.

Artikel 10 (3) EGBGB

- Ich bestimme/Wir bestimmen für die Namensführung des o. g. Kindes
 deutsches Recht. Recht.
(Es ist das deutsche Recht oder das ausländische Heimatrecht eines Elternteils oder des Kindes zu wählen.)

Das Kind führt aufgrund dieses Rechts/soll auf der Grundlage dieses Rechts den Familiennamen führen.

Beteiligung des Kindes (§§ 1617 b, 1617 a, 1617 c BGB, Artikel 10 (3) EGBGB)

- Das Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o. g. Bestimmung an/willigt in die Erklärung ein.
 Das Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen.
 Als gesetzlicher Vertreter stimme ich/stimmen wir der Anchlusserklärung/Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Ich beantrage/Wir beantragen folgende Urkunden:

- Geburtsurkunde A 4
Geburtsurkunde für das Stammbuch A 5
mehrsprachige Geburtsurkunde

Anzahl

Die Gebühr für die Eintragung im Geburtenregister beträgt zur Zeit 60,00 EUR. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Urkunde 10,00 EUR.

Unterschrift der Mutter

Datum

Unterschrift des Vaters

Datum

Unterschrift ggf. des Kindes

Datum